



MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

53. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 25. Mai 2000

Nummer 31

Inhalt

II.

Veröffentlichungen, die **nicht** in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NRW.) aufgenommen werden.

Datum		Seite
	Ministerium für Bauen und Wohnen	
4. 4. 2000	Bek. – Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB) – Fassung 2000 – Vordrucke	560
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	
10. 5. 2000	Bek. – Sitzungen der Fachausschüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	600
	Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)	
12. 5. 2000	Bek. – Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) am 8. 5. 2000	600

II.**Ministerium für Bauen und Wohnen****Wohnungsbauförderungsbestimmungen
(WFB) – Fassung 2000 –
Vordrucke**

Bek. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen
v. 4. 4. 2000

Gemäß Nr. 7.71 Wohnungsbauförderungsbestimmungen – WFB – (RdErl. d. Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 30. 9. 1997, zuletzt geändert durch RdErl. vom 12. 1. 2000 – MBl. NRW. S. 176 – S. MBl. NRW. 2370), werden hiermit die neuen Vordrucke bekannt gemacht:

Anlage 1: Bewilligungsbescheid

Der bisherige Vordruck – Bewilligungsbescheid – (Bekanntmachung des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 13. 5. 1998, MBl. NRW. S. 769) ist nicht mehr gültig.

Anlage 2: Mietwohnungen/Wohnheime

Der bisherige Vordruck – Antrag für Mietwohnungen/Wohnheime – (Bekanntmachung des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 13. 5. 1998, MBl. NRW. S. 776) ist nicht mehr gültig.

Anlage 3: Selbstauskunft

Der bisherige Vordruck – Selbstauskunft – (Bekanntmachung des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 13. 5. 1998, MBl. NRW. S. 790) ist nicht mehr gültig.

Anlage 4: Antrag Eigentumsmaßnahmen

Der bisherige Vordruck – Antrag für Eigentumsmaßnahmen – (Bekanntmachung des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 13. 5. 1998, MBl. NRW. S. 794) ist nicht mehr gültig.

- ☐ **Bewilligungsbescheid**
☐ **Nachbewilligungsbescheid**

Mietwohnungen
 Wohnheime
 Eigentumsmaßnahmen

AB
 2000

Bewilligungsbehörde			Bescheid-Nr.
			Datum des Bescheides
Bauherrin Bauherr	Erstenwerberin Erstenwerber	Träger	Fassung 2000
Betreuerin Betreuer	Beauftragte Beauftragter	Bewerberin Bewerber	
Förderobjekt			Ihr Antrag vom
			Kto-Nr. der Wfa
			AZ der Bewilligungsbehörde
			Fassung 2000

A

Für Rechnung der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Anstalt der Westdeutschen Landesbank Girozentrale - Wfa - werden Ihnen hiermit nach Maßgabe Ihres vorbezeichneten Antrages folgende Mittel bewilligt:

öffentliche Mittel

Pos.-Nr.

- DM -

Baudarlehen

Baudarlehen

Baudarlehen

Familienzusatzdarlehen

Eigenkapitalersatzdarlehen

Baudarlehen für Schwerbehinderte

Darlehen für

Aufwendungsdarlehen

nicht öffentliche Mittel

Pos.-Nr.

- DM -

Baudarlehen

Baudarlehen

Zusatzdarlehen entspr. § 45 II. WoBauG

Eigenkapitalersatzdarlehen

Baudarlehen für Schwerbehinderte

Darlehen für

Aufwendungsdarlehen

Wfa
 6641
 Bock
 E:
 Allg.
 WoBau
 AB
 2000
 pm 8.5
 23.3.2000

Seite 2 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

B Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung

- ☐ von Miet- und Genossenschaftswohnungen
☐ von Mietwohnungen in der Form der vermieteten Eigentumswohnung
☐ von Mieteinfamilienhäusern
☐ von Maßnahmen für Schwerbehinderte
☐ von Wohnheimplätzen
☐ von Räumen für Wohnheimgäste

☐ eines Familienheimes
☐ in der Form der Kleinsiedlung
☐ einer eigengenutzten Eigentumswohnung
☐ einzelner Wohnräume

Es handelt sich um

- ☐ Neubau
☐ Ersterwerb
☐ Erwerb vorh. Wohneigentums
☐ Ausbau und Erweiterung

C Das o.a. Förderobjekt ist eingetragen im
- Grundbuch - Erbbaugrundbuch -

des Amtsgerichts für
 Gemarkung Blatt
 Flur Flurstück/e

Zur **Absicherung** der bewilligten Darlehen ist nach Maßgabe der noch abzuschließenden vertraglichen Vereinbarungen eine **Hypothek** zu bestellen. Dieser Hypothek dürfen im Range vorgehen:

in Abt. II in Abt. III - DM -

D Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes einzuhalten, sind die folgenden Wohnungen während der angegebenen Dauer folgendem Personenkreis vorbehalten:

lfd. Nr. lt. Gebäude-Wohnungs-Liste vorbehalten
 für den Personenkreis ab Bezugsfertigkeit auf
 Dauer von Jahren

Seite 3 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

E Besetzungsrecht

Unbeschadet der Verpflichtung, bei der Vermietung der geförderten Wohnungen die Vorschriften des Wohnungsbindungsgesetzes – WoBindG – einzuhalten, sind Sie entsprechend Ihrem Antrag verpflichtet, auf die Dauer von 15 Jahren ab dem Zeitpunkt der Bezugsfertigstellung der zuständigen Stelle das Recht einzuräumen, die jeweiligen Mieter für die Wohnungen lfd. Nummer lt. Gebäude-Wohnungs-Liste:

zu benennen und dieses **Besetzungsrecht** im Grundbuch durch Eintragung einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit zu sichern.

Zuständige Stelle im Sinne von § 3 des WoBindG ist :

F - gilt nur für Miet- und Genossenschaftswohnungen / Mieteinfamilienhäuser für kinderreiche Familien -

Für die nachfolgend bezeichneten Wohnungen werden folgende Durchschnittsmieten genehmigt:

lfd. Nr. lt. Gebäude-
Wohnungs-Liste

genehmigte Miete
- DM -

Eine Erhöhung dieser genehmigten Durchschnittsmiete aufgrund einer Erhöhung der lfd. Aufwendungen, die bis zur Anerkennung der Schlußabrechnungsanzeige, spätestens bis zu 2 Jahren nach der Bezugsfertigkeit eintritt, bedarf der Genehmigung der Bewilligungsbehörde.

G Mit den Bauarbeiten ist - unter der Voraussetzung, daß die bauaufsichtliche Genehmigung erteilt ist - unverzüglich zu beginnen.

Das Bauvorhaben ist spätestens 18 Monate nach Baubeginn fertigzustellen.

Ist die Einhaltung der Fristen nicht möglich, ist bei der Bewilligungsbehörde unverzüglich die Fristverlängerung unter Angabe der Gründe zu beantragen.

Spätestens bis zum Ablauf eines Jahres nach Bezugsfertigstellung ist für das Bauvorhaben eine **Schlußabrechnung** aufzustellen und der Bewilligungsbehörde auf vorgeschriebenem Muster anzuzeigen, daß die Schlußabrechnung vom Tage der Anzeige an 3 Monate zur Nachprüfung bereitgehalten wird.

Dies gilt für Familienheime - mit Ausnahme von Kaufeigenheimen - mit einer Wohnung und eigengenutzte Eigentumswohnungen nur, wenn eine Nachfinanzierung erforderlich ist, für die nicht ausschließlich Eigenleistungen vorgesehen sind, oder wenn die Bewilligungsbehörde die Vorlage der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung innerhalb von 12 Monaten seit Bezugsfertigkeit schriftlich fordert.

H Auflagen und Bedingungen zum Bewilligungsbescheid

1. Die unter Abschnitt A des Bewilligungsbescheides bewilligten Mittel werden nach Maßgabe der am Bewilligungstage geltenden Fassung der nachstehend aufgeführten Bestimmungen zu Bedingungen gewährt, die sich im einzelnen aus dem mit der Wohnungsbauförderungsanstalt abzuschließenden Vertrag und den dazu gehörenden "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ergeben:
 - a) bei Mietwohnungen und Eigentumsmaßnahmen:
Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB)
 - c) bei Wohnheimen zusätzlich:
Bestimmungen zur Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen
(Wohnheimbestimmungen - WHB)
2. Der Bewilligung der Mittel liegen die Angaben und Verpflichtungserklärungen in Ihrem eingangs genannten Antrag nebst diesem beigefügten Unterlagen zugrunde.
Von den technischen Antragsunterlagen und dem Finanzierungsplan darf ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde nicht abgewichen werden.
3. Die Bauherrin/der Bauherr (Vermieterin/Vermieter) ist berechtigt, die in diesem Bescheid bezeichneten Wohnungen, zu denen Garagenplätze als Zubehörräume gehören, zugleich mit den Garagen zu vermieten.
4. Es darf kein Bergschadenverzicht vereinbart bzw. im Grundbuch eingetragen sein, der über einen Minderwertverzicht in Höhe von 10 v.H. des Verkehrswertes des Grundstückes einschließlich vorhandener Baulichkeiten hinausgeht. Ein hiernach zulässiger Bergschadenminderwertverzicht muß darüber hinaus den grundbuchlichen Rang nach den Hypotheken zur Absicherung der Förderungsmittel einnehmen.
5. Neben der zulässigen Einzelmiete (Vergleichsmiete) dürfen nach Maßgabe der §§ 20 bis 25 b Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970) auf Betriebskosten Vorauszahlungen in angemessener Höhe erhoben werden. Die Vorauszahlungen sind jährlich - Heizkosten unverzüglich nach Schluß einer jeden Heizperiode - abzurechnen. Vorauszahlungen auf Betriebs- und Instandhaltungskosten für maschinelle Wascheinrichtungen sind nicht zulässig.
6. Die Erhebung von Zuschlägen und Vergütungen neben der Einzelmiete (Vergleichsmiete) richtet sich nach den §§ 26-28 NMV 1970.
7. **Bei der Einschaltung von Maklern zur Ermittlung von Mietern oder Bewerbern dürfen die hierfür entstehenden Kosten nicht die Mieter oder Bewerber belasten.**
8. Der Bewilligungsbescheid kann widerrufen werden,
 - a) wenn der Bewilligungsbehörde oder der vorprüfenden Stelle vorsätzlich oder grobfahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht werden, die im Zusammenhang mit der Förderung des Bauvorhabens von Bedeutung sind,
 - b) bei Nichtbeachtung der Vorschriften des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG),
 - c) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf eine Verschlechterung der Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Bauherrn/Ersterwerbers/Erwerbers schließen lassen,
 - d) bei Eintritt oder Bekanntwerden von Tatsachen, die auf Dauer oder für einen nicht bestimmten Zeitraum die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Bescheid unmöglich machen, soweit Bauherren/Ersterwerber/Erwerber diese Tatsachen zu vertreten haben,
 - e) bei Nichterfüllung der Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides.

Seite 5 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

gilt für Mietwohnungen

9. Auf der Grundlage der genehmigten Durchschnittsmiete hat die Vermieterin / der Vermieter die Miete für die einzelnen Wohnungen unter angemessener Berücksichtigung des unterschiedlichen Wohnwertes zu errechnen.

10. Höhere Gesamtkosten (Kosten des Baugrundstücks und Baukosten), als sie in der der Bewilligung zugrunde gelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, dürfen in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden.

11. Sie sind verpflichtet, die geförderten Wohnungen **nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt zu veräußern oder in Wohnungseigentum aufzuteilen**, solange sie als gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehnsvertrag.

- nur bei Mietwohnungen in der Form der Einfamilienhäuser und Zweifamilienhäuser von Wohnungsunternehmen oder privaten Bauherren, die den Wohnungsbau unternehmerisch betreiben:

12. Einfamilienhäuser:

Sie sind verpflichtet, mit einem Mieter, der den Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG entspricht, auf dessen Verlangen einen Veräußerungsvertrag zu angemessenen Bedingungen mit dem Ziel abzuschließen, diesem Mieter das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen.

Dies gilt nicht bei Mieteinfamilienhäusern für kinderreiche Familien, die nach Nr. 2.25 WFB gefördert werden.

Zweifamilienhäuser:

Sie sind verpflichtet, das mit dem Wohngebäude bebaute Grundstück als Eigenheim zu übertragen, wenn nur einer der Mieter, der die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllt, dies verlangt. Sie sind verpflichtet, die Wohnungen als eigengenutzte Eigentumswohnungen zu übertragen, wenn beide Mieter, die die Voraussetzungen des § 55 II. WoBauG erfüllen, dies verlangen. Das Verlangen der Mieter einer Einliegerwohnung ist dabei nicht zu berücksichtigen.

- nur bei Mietwohnungen, die mit Aufwendungsdarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln (2. Förderweg) gefördert werden

13. a) Geförderte Wohnungen dürfen nur Personen zum Gebrauch überlassen werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 Abs. 2 II. WoBauG genannte Einkommensgrenze um bis zu 40 v.H. übersteigt. Diese Zweckbestimmung ist auf den Zeitraum befristet, für den sich durch die Gewährung der Aufwendungsdarlehn die laufenden Aufwendungen vermindern.

b) Geförderte Wohnungen dürfen auch Personen zum Gebrauch überlassen werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 Abs. 2 II. WoBauG genannte Einkommensgrenze um bis zu 60 v.H. übersteigt. Dies gilt für die Wohnungen lfd. Nr. der Gebäude-Wohnungs-Liste.

Die weiteren Belegungsbindungen ergeben sich aus der beigefügten Vereinbarung vom ... die Bestandteil dieses Bescheides ist. Diese Zweckbestimmung ist auf den Zeitraum befristet, für den sich durch die Gewährung der Aufwendungsdarlehn die laufenden Aufwendungen vermindern.

14. Sie sind verpflichtet,

- geförderte Wohnungen für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt.

- geförderte Wohnungen Wohnungssuchenden nur zum Gebrauch zu überlassen, wenn diese eine Bescheinigung der nach § 3 WoBindG zuständigen Stelle übergeben, wonach sie für die geförderte Wohnung bezugsberechtigt sind.

- eine geförderte Wohnung nur dann selbst zu nutzen, wenn die nach § 3 WoBindG zuständige Stelle die Bezugsberechtigung geprüft und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt hat.

Seite 6 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

gilt für Eigentumsmaßnahmen

15. Im Falle der Vermietung der geförderten Wohnung, für die die Belastung ermittelt worden ist, darf hierfür keine höhere Miete oder Nutzungsentschädigung vereinbart werden, wie sie nach den jeweils geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
16. Die geförderte zweite Wohnung in einem Familienheim darf der/die Verfügungsberechtigte stets gegen ein Entgelt bis zur Höhe der Kostenmiete für vergleichbare geförderte Wohnungen (Vergleichsmiete) überlassen.
17. Ändern sich nach der Bewilligung der Mittel die laufenden Aufwendungen, so ändert sich die Vergleichsmiete um den Betrag, der anteilig auf die Wohnung entfällt.
18. Das Gebäude oder die Wohnung darf mindestens bis zum Ablauf des zehnten Kalenderjahres nach dem Jahr der Bezugsfertigkeit, längstens aber solange sie als öffentlich gefördert gilt, nicht ohne Genehmigung der Bewilligungsbehörde an Personen veräußert werden, deren Gesamteinkommen die in § 25 II. WoBauG bestimmte Einkommensgrenze übersteigt.
19. Zugunsten von Bewerbern / Ersterwerbern ist eine Auflassungsvormerkung einzutragen. Leistungen von Bewerbern / Ersterwerbern dürfen erst fällig werden, wenn die Auflassungsvormerkung im Grundbuch eingetragen oder ihre Eintragung gesichert ist.

- Nur bei Träger- Bewerber-Maßnahmen -

20. Sie sind verpflichtet, die geförderten Kaufeigenheime/Kaufeigentumswohnungen aufgrund eines Veräußerungsvertrages
 - a) bis zum Ablauf eines Jahres, die Trägerkleinsiedlung bis zum Ablauf von 6 Monaten, nach Anerkennung der Anzeige über die Aufstellung der Schlußabrechnung, spätestens jedoch bis zum Ablauf des dritten, die Trägerkleinsiedlung des zweiten auf das Jahr der Bezugsfertigkeit folgenden Jahres auf geeignete Bewerber zu Eigentum oder in Erbbaurecht zu übertragen, sofern diese bis dahin ihre Verpflichtungen erfüllt und das Gebäude bzw. die Wohnung bestimmungsgemäß genutzt haben.
Als Kaufpreis ist höchstens der Betrag zu vereinbaren, der zur Deckung der Gesamtkosten erforderlich ist,
 - b) den Bewerbern als wirtschaftlichen Eigentümern für die Zeit von der Bezugsfertigkeit bis zum Eigentumsübergang/Übergang des Erbbaurechtes die Nutzungen und Lasten einschließlich der Instandhaltung zu übertragen und gleichzeitig einen Anspruch auf Übertragung des Grundstückes zu Eigentum oder in Erbbaurecht unter Anrechnung des Wertes der geleisteten Selbst- und Nachbarhilfe sowie der sonst erbrachten Eigenleistungen einzuräumen.

Es wird darauf hingewiesen, daß der Veräußerungsvertrag nicht gegen das Gesetz zur Regelung des Rechtes der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-Gesetz) und die Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) - soweit Sie nicht nach der Gewerbeordnung von dieser Verordnung ausgenommen sind - verstoßen darf. Für den Fall eines Verstoßes bleibt der Widerruf des Bewilligungsbescheides vorbehalten.

21. Nach der Übertragung des Trägereigenheimes/der Trägerkleinsiedlung/Kaufeigentumswohnung auf geeignete Bewerber und nach der Übernahme der Gesamtschuld durch diese werden Sie von der Haftung für die Gesamtschuld frei, sofern Sie Ihre Verpflichtungen aus dem Darlehnsvertrag erfüllt haben.
22. Trägereigenheime/Trägerkleinsiedlungen/Kaufeigentumswohnungen, die durch Rücktritt von Bewerbern oder Ausübung eines Kündigungs-, Ankaufs- oder Heimfallrechts an Sie zurückfallen, sind nach Maßgabe der geltenden Wohnungsbauförderungsbestimmungen und der Auflagen/Bedingungen dieses Bewilligungsbescheides an neue, von der Bewilligungsbehörde als geeignet anerkannte Bewerber zu übertragen.

Seite 7 des Bewilligungsbescheides Nr. vom

AB

weitere Auflagen und Bedingungen:

23.

Dienstsiegel

Unterschrift

Wfa
6641
Bock
E:
Allg
WoBau
AB
2000
pm 6.5
23.3.2000

Verteiler

Eine Ausfertigung dieses Bescheides erhalten

- o der Antragsteller/die Antragstellerin nebst einer Abschrift des Antrages und einem Satz techn. Unterlagen
- o die Wohnungsbauförderungsanstalt nebst einer Abschrift des Antrages
- o die zuständige Stelle, nämlich die Gemeinde- / Stadt- / Kreis-Verwaltung in

Antrag**Mietwohnungen
Wohnheime****Neubau
Ausbau u. Erweiterung****AAM**

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

- Alle Angaben im Antrag nur in DM -

Bewilligungsbehörde

Eingangsstempel

Gemeinde

Fassung 2000

| Fassung 2000 |

| Betreuerin / Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragter

*Telefon-Nr.

Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

AZ: .

Datum der Antragstellung:

A**Für das vorstehende Förderobjekt werden beantragt:**☐ öffentliche Mittel

| Bitte ggf. auf besonderem Blatt aufschlüsseln und berechnen |

☐ nicht öffentliche Mittel

Betrag (DM)

Baudarlehen☐ mit verkürzter Bindungszeit
im ersten Förderweg

Baudarlehen

Baudarlehen

Zusatzdarlehen

Darlehen für Schwerbehinderte

sonstige Darlehen

Aufwendungsdarlehen

für

Anfangsbetrag

☐ **Bürgschaft****DM**

für ein zweitst. Darlehen von

für den letztrang. Teilbetrag von

eines erststelligen Darlehens von

qm förderungsfähiger Wohnfläche

DM je qm monatlich

B**AAM****1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung:
von**

- | | |
|--|---|
| ☐ Miet- und Genossenschaftswohnungen | ☐ Wohnheimplätzen |
| ☐ Mietwohnungen
in der Form der vermieteten Eigentumswohnung | ☐ Räumen für Wohnheimgäste |
| ☐ Mieteinfamilienhäusern | |

Es handelt sich um

- | | |
|--|---|
| ☐ Neubau | ☐ Ausbau und Erweiterung |
| ☐ in herkömmlicher Bauweise | ☐ in Fertigbauweise |

- ☐ Eine bauaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich; die Gemeinde hat die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 67, Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung NW nicht gefordert.

- ☐ Ein Baugenehmigungsverfahren ist erforderlich, die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt

- ☐ ja, am
von

AZ

wurde beantragt

- ☐ ja, am
bei

2. Angaben zum Förderobjekt *

gesamtes Objekt

zur Förderung
vorgesehen

Anzahl der Gebäude				
Anzahl der Wohnungen				
Gesamtwohnfläche der Wohnungen		= 100 %		= _____ % d. Gesamtwohnfläche
Anzahl der Garagen				
Fläche Gewerbe- / Geschäftsraum				
Umbauter Raum aller Gebäude		= 100 %		
Umbauter Raum Wohnteil		= _____ %		
Umbauter Raum Gewerbe- / Geschäftsraum		= _____ %		

3. zusätzliche Angaben bei Wohnheimen:

Anzahl der Heimplätze

in Einzelzimmern

in Doppelzimmern

Anzahl der Gästezimmer

Anzahl d. gesamten Heimplätze und Gästezimmer

Wohnfläche der Wohnheimplätze

u. Gästezimmer (§ 42 Abs. 3 II. BV)

Wfa
6841
Bock
E:
alg
wob
AAM
Antrag-2003
pm.8.3
03-2000

* Sofern eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung erforderlich wird, müssen die Gesamtkosten, Finanzierungsmittel und Aufwendungen aufgeteilt werden. Die Berechnungsmaßstäbe bitte auf einem besonderen Blatt erläutern.

B**4. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch**

Das **Baugrundstück** befindet sich

- ☐ im Eigentum der Antragstellerin / des Antragstellers
- ☐ noch nicht im Eigentum der Antragstellerin / des Antragstellers,
ein Kaufvertrag
- ☐ ist abgeschlossen.
- ☐ wird abgeschlossen.

Das **Baugrundstück** ist eingetragen im

- ☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt

Flur

Flurstück/e

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Größe des Baugrundstückes (qm):

insgesamt

davon:

überbaute Fläche

als Straßenland abzutretende Fläche

5. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen:

- ☐ nein ☐ ja, mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde am

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von _____ Monaten benötigt.

6. Für das Förderobjekt wurden bereits

- ☐ öffentliche Mittel ☐ nicht öffentliche Mittel
- des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt
- ☐ nein
- ☐ ja, und zwar

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

C Wirtschaftlichkeitsberechnung**AAM****1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV****in DM**

		Gesamtbetrag		ggf. Aufteilung	
		DM		DM	DM
1. Kosten des Baugrundstückes					
1.1 Wert des Baugrundstückes	Positionsnummer: []	[]	[]	[]	[]
([] qm x [] DM)		[]	[]	[]	[]
1.2 Erwerbskosten		[]	[]	[]	[]
1.3 Erschließungskosten		[]	[]	[]	[]
2. Baukosten					
2.1 Kosten des Gebäudes					
2.11 Umbauter Raum = [] cbm		[]	[]	[]	[]
Raummeterpreis = [] DM		[]	[]	[]	[]
2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile		[]	[]	[]	[]
2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile		[]	[]	[]	[]
2.2 Kosten der Außenanlagen		[]	[]	[]	[]
2.3 Baunebenkosten					
2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen		[]	[]	[]	[]
2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen		[]	[]	[]	[]
2.33 Kosten der Behördenleistungen		[]	[]	[]	[]
2.34 Kosten der Finanzierungsmittel		[]	[]	[]	[]
2.341 Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel		[]	[]	[]	[]
2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung der Zwischenfinanzierungsmittel		[]	[]	[]	[]
2.35 Sonstige Nebenkosten		[]	[]	[]	[]
2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen		[]	[]	[]	[]
2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen Wirtschaftsausstattungen		[]	[]	[]	[]
Gesamtkosten	DM	[]	[]	[]	[]
Nachrichtlich Die oben ausgewiesenen Gesamtkosten sind bereits vermindert um Kostenverzicht in folgender Höhe: Der Kostenverzicht wird wie folgt finanziert:		[]	[]	[]	[]

Wfa
6641
Bock
E:
allg
wob
AAM
Antrag-2000
pm.8.3
03-2000

Falls eine Teilwirtschaftlichkeitsberechnung mit weiterer Unterteilung erforderlich wird, bitte mit Zusatzblättern arbeiten.

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 2. Aufstellung der Finanzierungsmittel**DM****AAM**

1. Fremdmittel		Gesamtbetrag	ggf. Aufteilung	
1.1 dinglich gesichert		Positonsnummer	DM	DM
☐	1.11 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	1.12 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	1.13 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
1.2 Darlehen der Wfa				
☐	1.21 Baudarlehen			
	VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %			
☐	1.22 Darlehen für Kinderreiche			
	VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %			
☐	1.23 (z.Zt. frei)			
☐	1.24 Darlehen für Schwerbehinderte			
	VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %			
☐	1.25 Darlehen des Bundes			
	VKB. 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %			
1.3 sonstige Darlehen				
☐	1.31 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	1.32 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	2. nicht rückzahlbare Zuschüsse			
☐				
3. Eigenleistungen				
☐	3.1 Bargeld und Guthaben			
☐	3.2 Sachleistungen			
☐	3.3 Selbsthilfe			
☐	3.4 Tilgungsstreckung			
☐	3.5 Gebäuderestwert u. Wert vorhandener Gebäudeteile (abzüglich Belastungen)			
☐	3.6 Wert des Baugrundstückes (abzügl. Belastungen)			
Summe der Finanzierungsmittel		DM		
☐	Summe der Eigenleistungen			
	davon			
	mit _____ % Zinsen			
	mit _____ % Zinsen			

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 3. Aufstellung der Aufwendungen**DM****AAM**

		Gesamtbetrag		ggf. Aufteilung	
Positionsnummer					
Kapitalkosten					
1.	Fremdmittelzinsen für Darlehen (C 2.)	DM	DM	DM	
1.11	Darlehen 1.11				
1.12	Darlehen 1.12				
1.13	Darlehen 1.13				
1.14	Darlehen 1.21				
1.15	Darlehen 1.22				
1.16	Darlehen 1.23				
1.17	Darlehen 1.24				
1.18	Darlehen 1.25				
1.19	Darlehen 1.31				
1.20	Darlehen 1.32				
2.	Zinssatz zur Aufbringung erhöhter Tilgungen				
3.	Zinsen für Eigenleistungen (C 3.)				
3.1	_____ % von DM				
3.2	_____ % von DM				
4.	Erbbauszinsen				
5.	lfd. Gebühren für die Landesbürgschaft				
Bewirtschaftungskosten					
6.	Abschreibung				
6.1	1% von DM				
6.2	_____ % von DM				
6.3	_____ % von DM				
6.4	_____ % von DM				
6.5	_____ % von DM				
7.	Verwaltungskosten				
7.1	je Wohnung/Heimplatz DM				
7.2	je Stellplatz DM				
8.	Instandhaltungskosten				
8.1	je qm Wohnfläche DM				
8.2	je qm Nutzfläche DM				
8.3	je Stellplatz DM				
9.	lfd. Aufwendungen für Aufwendungsdarlehen				
10.	S u m m e - bitte übertragen auf die nächste Seite - DM				

Wfa
6641
Bock
E:
mly
wob
AAM
Antrag-2000
pm.9.3
03-2000

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / Aufstellung der Aufwendungen - Fortsetzung -**AAM**

Positionsnummer	Gesamtbetrag		ggf. Aufteilung	
	DM		DM	DM
- Übertrag von der Vorseite -				
11. abzüglich Aufwendungsdarlehen				
12. abzüglich sonstige Aufwendungssubventionen				
13. Zwischensumme				
14. zuzüglich Mietausfallwagnis (2,04 % der Zwischensumme)				
15. Aufwendungen insgesamt				
16. abzüglich Erträge aus der Vermietung von Garagen, Stellplätzen, Hausgärten				
17. abzüglich Aufwendungsverzichte				
18. verbleibende, durch Miete zu deckende Aufwendungen	DM			

C Wirtschaftlichkeitsberechnung / 4. Berechnung der Durchschnittsmiete

(entfällt bei Wohnheimen)

Die Durchschnittsmiete beträgt für die zu fördernden Wohnungen

Zeile 18 : 12 :

je qm Wohnfläche monatlich

DM

qm

qm

qm

D

Es wird beantragt, die unter C 4 ermittelten Durchschnittsmieten für die zu fördernden Wohnungen
gem. / entspr. § 72 II. WoBauG zu genehmigen.

E

Mir, der Antragstellerin / dem Antragsteller - Bewerberin / Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970)
5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB)
6. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)
7. Bestimmungen zur Förderung von Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen (Wohnheimbestimmungen - WHB)

F

Hinweise

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (**Daten**) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW (VwVfG NRW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch Antragsteller und Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind **Subventionen** im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NRW. S. 136 / SGV. NW.73).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises (Schlußabrechnung / Schlußabrechnungsanzeige) und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

G

AAM

1. Antragstellerin / Antragsteller bzw. Bauherrin / Bauherr von Mietwohnungen**Ich verpflichte mich,**

1. die geförderte Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie der Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die geförderten **Wohnungen** entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten, vor allem die geförderten Wohnungen nur solchen Personen zur Nutzung zu **überlassen**, die nach den geltenden Bestimmungen, den Auflagen im Bewilligungsbescheid und von mir anerkannten weiteren Begrenzungen bezugsberechtigt sind.

3. keine höhere **Einzelmiete** für die geförderten Wohnungen zu erheben, als sie nach den geltenden Vorschriften zulässig ist.

4. geförderte **Wohnungen** nicht ohne vorherige Zustimmung der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zu **veräußern oder in Wohnungseigentum aufzuteilen**, solange sie als gefördert gelten. Näheres regelt der Darlehensvertrag.

5. neben der Einzelmiete **Umlagen** nur insoweit zu erheben, wie sie nach den geltenden Vorschriften zulässig sind.

6. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

7. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Mir ist bekannt, daß Mittel, die zur angemessenen **Unterbringung kinderreicher Familien** bewilligt werden, nur in dem Umfang ausgezahlt werden, in dem der Erstbezug durch kinderreiche Familien nachgewiesen wird.

Mir ist bekannt, daß höhere Gesamtkosten, als sie in der der Bewilligung zugrundegelegten Wirtschaftlichkeitsberechnung angesetzt worden sind, in späteren Wirtschaftlichkeitsberechnungen nicht angesetzt werden dürfen.

-- **Ich erkläre, daß**

- **mit der Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides **nicht** begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht- als Bauherrin / Bauherr tätig war.

Wfa
6841
Bock
E
alg
wob
AAM
Antrag-2000
pm.8.3
03-2000

noch Antragstellerin / Antragsteller bzw. Bauherrin / Bauherr von Mietwohnungen**Zusatzklärung bei Beantragung von Aufwendungsdarlehn aus nicht öffentlichen Mitteln
(2. Förderweg)**

Ich verpflichte mich,

- geförderte Wohnungen für die Dauer der Zweckbestimmung höchstens zu einem Entgelt zu vermieten oder sonst zum Gebrauch zu überlassen, das die zur Deckung der laufenden Aufwendungen erforderliche Miete (Kostenmiete) nicht übersteigt.
- geförderte Wohnungen Wohnungsuchenden nur zum Gebrauch zu überlassen, wenn diese mir eine Bescheinigung der nach § 3 WoBindG zuständigen Stelle übergeben, wonach sie für die geförderte Wohnung bezugsberechtigt sind.
- eine geförderte Wohnung nur dann selbst zu nutzen, wenn die nach § 3 WoBindG zuständige Stelle meine Bezugsberechtigung geprüft und eine entsprechende Bescheinigung ausgestellt hat.

2. Antragstellerin / Antragsteller bzw. Bauherrin / Bauherr von Wohnheimen

Ich verpflichte mich,

1. das Bauvorhaben nach Maßgabe der genannten Rechts- und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des auf Grund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für das im Antrag genannte Bauvorhaben zu verwenden und die geförderten Heimplätze und Wohnungen entsprechend diesen Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen zu verwalten.

2. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen **Auskünfte** bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

-- **Ich erkläre, daß**

- **mit der Maßnahme noch nicht begonnen** wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die **Angaben** in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) **nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig** sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherrin / Bauherr tätig war.

G**AAM****Unterschriften**

Der Antrag muß von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragstellerin / Antragsteller" ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

2

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

3

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

4

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

Wfa
6641
Bock
E:
alg
wob
AAM
Antrag-2000
pm 6.3
03-2000

G

AAM

3. Betreuerin / Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragter

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.

2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen - Wfa - über alle zu meiner Kenntnis gelangenden für die Förderung der Maßnahme rechtserheblichen Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen die Antragstellerin / der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wfa geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.

3. der Bewilligungsbehörde und der Wfa zur **Prüfung der Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.

Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.

In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.

Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuerin / Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

-- Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung die Bauherrin / den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuerin / Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragter tätig war.

Unterschrift der Betreuerin / des Betreuers bzw.
Beauftragte / Beauftragten

Wfa
6641
Bock
E:
mlg
wob
AAM
Antrag-200C
pm 8.5
03-2000

H**AAM**

Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung
- bei betreuten Objekten in vierfacher Ausfertigung -
- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft mit einer zusätzlichen Ausfertigung -
vorgelegt wird, sind beigelegt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde
nachgereicht:

- | | |
|--|------------|
| 1. die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN <u>und</u> sofern baugenehmigungspflichtig: mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 2. die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN) | zweifach |
| 3. die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV | zweifach |
| 4. die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster mit ausführlicher Beschreibung und Angabe der wesentlichen verwendeten Materialien, insbesondere in den konstruktiven Bauteilen und in der Gebäudehülle, mit Angabe der verwendeten wassersparenden Installationen sowie mit einer Erklärung, daß bei Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird, daß keine gesundheitsgefährdenden Stoffe, z.B. Asbest, FCKW, PCB und Formaldehyd verwendet werden | zweifach |
| 5. der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. zeichnerische Darstellung der Freiflächengestaltung im Maßstab 1 : 500 oder 1 : 250 mit Darstellung der Begrünung des Grundstücks, der Unterbringung des ruhenden Verkehrs, des Umgangs mit dem Regenwasser und dem flächenmäßigen Nachweis, daß mindestens ein Drittel der Grundstücksfläche als Grünfläche (ohne Stellplätze) gestaltet ist. | einfach |
| 7. die Vertretungsvollmacht für die Betreuerin / den Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragten, soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | je einfach |
| 8. die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel - unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital | einfach |
| 9. der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf amtlichem Vordruck | einfach |
| 10. eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 11. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos | einfach |
| 12. in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach |
| 13. ggf. Erklärung zum Verzicht auf den Ansatz lfd. Aufwendungen und der Kostenmietanpassung auf besonderem Vordruck | einfach |
| 14. | |

Selbstauskunft

zur Ermittlung der Tragbarkeit der Belastung bei der Beantragung
von Wohnungsbaumitteln / Bürgschaften

AAE

Antragstellerin / _____
Antragsteller _____

AZ der Bewilligungsbehörde _____

Hinweis für Antragsteller

Grundlage für die Erhebung der in dieser Selbstauskunft abgefragten Angaben (Daten) ist § 26 Abs. 2 Verwaltungs-verfahrensgesetz Nordrhein-Westfalen. Danach sollen Beteiligte an einem Verwaltungsverfahren bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere Ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Weiterbearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn die in dieser Selbstauskunft verlangten Angaben gemacht werden.

Erklärung von Haushaltsangehörigen, die nicht Antragsteller sind:
(z.B. Kinder mit eigenem Einkommen, Großeltern und sonstige Angehörige)

Mir ist bekannt, daß meine Einkünfte dazu beitragen, die Tragbarkeit der Belastung der Antragsteller zu beurteilen.
Mir ist außerdem bekannt, daß diese Angaben freiwillig sind.

ZUR TRAGBARKEIT DER BELASTUNG

Die Förderung ist nur zulässig, wenn die Belastung nicht die wirtschaftliche Existenzgrundlage gefährdet. Die Belastung muß daher auf Dauer tragbar erscheinen. Eine Belastung kann als tragbar angesehen werden, wenn im Zeitpunkt der Bewilligung die Einkünfte der Antragsteller sowie der auf Dauer zum Familienhaushalt gehörenden Angehörigen nach Abzug der Belastung einschließlich sämtlicher Betriebskosten und aller sonstigen Zahlungsverpflichtungen ausreichen, den angemessenen Lebensunterhalt sicherzustellen. Nach Abzug der vorgenannten Belastung und sonstigen Zahlungsverpflichtungen sollen zum Lebensunterhalt monatlich unter Berücksichtigung des Kindergeldes, eines voraussichtlichen Lastenzuschusses nach dem Wohngeldgesetz und der Grundförderung gem. § 9 Abs. 2 bis 4 des Eigenheimzulagegesetzes, sofern diese gewährt wird, in Höhe von 400 DM mtl. bei der Förderung des Neubaus oder von 200 DM mtl. bei der Förderung des Erwerbs im Bestand mindestens verbleiben:

1.250 DM für einen Einpersonenhaushalt	1.600 DM für einen Zweipersonenhaushalt
2.000 DM für einen Dreipersonenhaushalt	2.400 DM für einen Vierpersonenhaushalt
2.800 DM für einen Fünfpersonenhaushalt	
400 DM für jede weitere Person.	(die Beträge haben sich ab Jan. 2000 erhöht)

Als Einkünfte werden laufende Zahlungen von Verwandten oder sonstigen Dritten, die nicht auf einer dauerhaften Rechtspflicht beruhen, sowie Steuervorteile aus dem zu fördernden Wohneigentum nicht angerechnet.

Der Nachweis des verbleibenden Einkommens ist durch diese Selbstauskunft zu führen.
Bitte achten Sie darauf, daß alle Angaben in diesem Vordruck einheitlich in DM (nicht Euro) gemacht werden müssen.

Sind in der Lastenberechnung Fremdmittel, für die ein variabler Zinssatz vereinbart ist, ausgewiesen, muß u.U. für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung eine "Vergleichs-Lastenberechnung" mit einem höheren Zinssatz ("Sicherheitszuschlag") aufgestellt werden. Nähere Auskünfte hierzu erteilt die Bewilligungsbehörde.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise und Erläuterungen auf der letzten Seite!

1. Allgemeine Angaben

Name, Vorname

Verwandtschaftsverhältnis zu den Antragstellern

z.Zt. ausgeübter Beruf

2. Regelmäßige Einkünftejährlich
- DM -monatlich
- DM -**2.1 Lohn / Gehalt / Vergütungen**

(erwartete Netto-Einkünfte des lfd. Jahres)

Monatsbetrag DMx12.....

+ Weihnachtsgeld

+ Urlaubsgeld

+ sonstige Beträge, nämlich

+ sonstige Beträge, nämlich

Summe

▷ :12

2.2 Einkünfte

(erwartete Netto-Einkünfte des lfd. Jahres)

aus selbständiger Tätigkeit.....

aus Gewerbebetrieb.....

aus Land- und Forstwirtschaft.....

aus Kapitalvermögen.....

aus Vermietung und Verpachtung.....

Summe

▷ :12

2.3 Rentenbezüge / Versorgungsbezüge

(z.B. Altersrente, Unfallrente, Lebensversicherungs-Rente, Pension)

Rentenart:

Rentenart:

2.4 weitere Einkünfte

- soweit sie nicht in den o.g. Beträgen enthalten sind -

Kindergeld

Pflegegeld

Bafög

Unterhaltsleistungen

Erziehungsgeld

Arbeitslosengeld

Arbeitslosenhilfe

Krankengeld

Sozialhilfeleistungen.....

Wfa
8841
Bock
E:
alg
Wobau
AAE
sebat 2000
pm 8.5
01.2000

3. laufende Zahlungsverpflichtungen**3.1 Steuern** für lfd. Einkünfte

- soweit sie nicht bereits unter Ziffer 2 abgezogen wurden -
Steuerart _____

3.2 Beiträge

(z.B. zur Kranken-, Renten-, Pflegeversicherung)

- soweit sie nicht bereits unter Ziffer 2 abgezogen wurden -
Beitragsart _____

3.3 Laufende Zahlungsverpflichtungen

(z.B. für Darlehn, die nicht in der Lastenberechnung (Antrag) enthalten sind)

Kleinkredite Laufzeit bis: mtl. Rate: _____

Anschaffungsdarlehn Laufzeit bis: mtl. Rate: _____

Persönliche Darlehn Laufzeit bis: mtl. Rate: _____

Leasing-Raten Laufzeit bis: mtl. Rate: _____

Raten-Käufe Laufzeit bis: mtl. Rate: _____

Zwischenkredit f. Bauspardarlehn Laufzeit bis: mtl. Rate: _____

Unterhaltszahlungen mtl.: _____

mtl.: _____

3.4 Sparraten für Bausparverträge

mtl. Rate: _____

mtl. Rate: _____

3.5 Prämien für Kapitallebensversicherungen

jährlich - DM - _____

4. sonstige Zahlungsverpflichtungen / weitere Angaben

unbezahlte Rechnungen in Höhe von insgesamt: _____

Konto-Überziehung z.Zt.

bestehende Schulden, die z.Zt. nicht bedient werden (können) _____

Ich habe eine Bürgschaft übernommen

☐ ja

☐ nein

Im Netto-Einkommen sind Steuervorteile aus der Baumaßnahme enthalten

☐ ja

☐ nein

Ich bestätige ausdrücklich die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben. Mir ist bekannt, daß diese Angaben für die Beurteilung der Tragbarkeit der Belastung und damit für die Förderung der Baumaßnahme von entscheidender Bedeutung sind. Auf Anforderung der Bewilligungsbehörde werde ich Nachweise vorlegen.

Erläuterungen zur Selbstauskunft

Führen Sie in dieser Selbstauskunft bitte sehr genau alle Ihre Einkünfte und laufenden Verpflichtungen auf. Sofern Gehaltsbescheinigungen, Kreditnachweise u.ä. bereits auf Euro lauten, rechnen Sie diese Beträge bitte mit dem amtl. Umrechnungskurs von 1,95583 auf DM um. In diese Selbstauskunft können einheitlich nur DM-Beträge eingesetzt werden.

Bedenken Sie, daß bereits bestehende Zahlungsverpflichtungen aus Anschaffungskrediten, Unterhaltsleistungen und dergleichen Ihre finanzielle Leistungsfähigkeit erheblich beeinflussen können. Nur wenn alle Einkünfte und Zahlungsverpflichtungen vollständig aufgeführt werden, läßt sich feststellen, ob trotz der finanziellen Belastungen aus der Baumaßnahme die Existenzgrundlage der Familie erhalten bleibt. Es ist niemandem damit gedient, wenn mit unrichtigen oder unvollständigen Angaben die Förderung einer Baumaßnahme erreicht wird, die die Finanzkraft der Familie übersteigt und u.U. innerhalb kurzer Zeit zum Verlust des Objektes und der eingesetzten Eigenmittel führt.

Vergessen Sie bitte nicht, abschließend die Richtigkeit Ihrer Angaben durch Ihre Unterschrift zu bestätigen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, daß die Bewilligungsbehörde unmittelbar vor Erteilung des Bewilligungsbescheides eine SCHUFA-Auskunft für alle Antragsteller / Grundstückseigentümer verlangen wird.

Eine SCHUFA-Auskunft wird außerdem für alle sonstigen Haushaltsangehörigen verlangt, deren Einkünfte dazu beitragen sollen, die Belastung aus der Baumaßnahme zu tragen.

Die Anschriften der nordrhein-westfälischen SCHUFA-Stellen sind nachstehend aufgeführt.

Sie können dort Ihre Auskunft anfordern. Antragsformulare hält die Bewilligungsbehörde bereit. Zur Zeit kostet eine SCHUFA-Auskunft ca. 15 DM für jede Person.

Verzeichnis der SCHUFA-Stellen in Nordrhein-Westfalen

52068	Aachen	Auf der Hüls 120	Telefon	0241	16 90 61
33602	Bielefeld	Feilenstr. 1	Telefon	0521	17 70 70
44866	Bochum	Bismarckplatz	Telefon	02327	8 40 11
44139	Dortmund	Florianstr. 3	Telefon	0231	12 60 71
47051	Duisburg	Düsseldorfer Str. 22	Telefon	0203	2 94 85
40210	Düsseldorf	Immermannstr. 65 d	Telefon	0211	16 76 0
58095	Hagen	Bahnhofstr. 43	Telefon	02331	1 70 41
50933	Köln	Widdersdorfer Str. 403	Telefon	0221	49 96 60
48143	Münster	Beelertstiege 5	Telefon	0251	4 03 17
42103	Wuppertal	Neumarkt 5	Telefon	0202	24 55 11

Antrag Eigentumsmaßnahmen

Neubau
Ersterwerb
Erwerb vorh. Wohneigentums
Ausbau u. Erweiterung

AAE

Bitte beachten Sie die Erläuterungen zur Antragstellung!

- Alle Angaben im Antrag nur in DM -

Bewilligungsbehörde

Eingangsstempel

Gemeinde

Fassung 2000

Antragstellerin/Antragsteller

*Telefon-Nr.

Fassung 2000

Betreuerin/Betreuer
Bewerberin/Bewerber

Beauftragte/Beauftragter
*Telefon-Nr.

Bewilligungsbehörde

Förderobjekt

AZ:

Datum der Antragstellung:

A

Für das vorstehende Förderobjekt werden beantragt:

☐ öffentliche Mittel

Typ

☐ nicht öffentliche Mittel

Betrag - DM -

Baudarlehen

☐ Bürgschaft

DM

Familienzusatzdarlehen

für ein zweitst. Darlehen von

Darlehen für Schwerbehinderte

für den letztang. Teilbetrag von

sonstige Darlehen

eines erststelligen Darlehens von

Aufwendungsdarlehen

Anfangsbetrag

DM monatlich nach Wegfall der Eigenheimzulage

Wfa
6641
Bock
P/E:
allg
WoBau
AAE
Antrag
2000
pm 8.5
01.00

B**AAE****1. Die beantragten Mittel sind bestimmt zur Förderung**

- ☐ eines Familienheimes / Eigenheimes
☐ in der Form der Kleinsiedlung
☐ einer eigengenutzten Eigentumswohnung
☐ einzelner Wohnräume
- ☐ Bauweise
☐ herkömmlich
☐ Fertigbauweise
- ☐ Es handelt sich um
☐ Neubau
☐ Ausbau und Erweiterung
☐ Erwerb vorhandenen Wohneigentums
☐ als
☐ Ersterwerb
- ☐ Eine bauaufsichtliche Genehmigung ist nicht erforderlich; die Gemeinde hat die Durchführung des Baugenehmigungsverfahrens gem. § 67, Abs. 1 Nr. 3 der Bauordnung NW nicht gefordert.

- ☐ Ein Baugenehmigungsverfahren ist erforderlich, die bauaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt
☐ ja, am AZ von
- ☐ wurde beantragt
☐ ja, am bei

2. Angaben zum Förderobjekt

	gesamtes Objekt	zur Förderung vorgesehen
Anzahl der Gebäude		
Anzahl sämtlicher Wohnungen		
Gesamtwohnfläche der Wohnungen		
Anzahl der Garagen		
Fläche Gewerbe- / Geschäftsraum		
Umbauter Raum aller Gebäude		

Bei Eigentumswohnungen geben Sie bitte in der Spalte "gesamtes Objekt" lediglich den auf die zu fördernde Wohnung entfallende Anteil an!

3. Angaben zum Gebäude

- ☐ Gebäude mit einer Wohnung
☐ teilweise gewerblicher
☐ zwei Wohnungen
☐ landwirtschaftlicher Nutzung
☐ drei und mehr Wohnungen
 - nur bei Eigentumswohnungen -
- Anzahl aller Wohnungen im Gebäude
- Gebäude-Nr.
- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt

4. Angaben zu den Wohnungen

lfd. Nr.	Lage im Gebäude	Größe in qm	Anzahl			Anteil der Flächen in %
			Zimmer	WC	Bad/ Du.	
1						
2						

B**AAE****5. Angaben zum Baugrundstück und zum Grundbuch**Das **Baugrundstück** befindet sich

- ☐ im Eigentum der Antragsteller
☐ noch nicht im Eigentum der Antragsteller,
 ein Kaufvertrag / Erbbaurechtsvertrag
☐ ist abgeschlossen ☐ wird abgeschlossen.

Das **Baugrundstück** ist eingetragen im

- ☐ Grundbuch ☐ Erbbaugrundbuch

des Amtsgerichts

für

Gemarkung

Blatt

Flur

Flurstück/e

Das Erbbaurecht ist auf die Dauer von _____ Jahren bestellt.

Größe des Baugrundstückes (qm):

insgesamt		
davon:		
überbaute Fläche		
als Straßenland abzutretende Fläche		
die Geschoßflächenzahl (GFZ) beträgt nach der Bebauung:		

6. Mit den Bauarbeiten wurde begonnen: ☐ nein ☐ ja, am

Für die Durchführung der geplanten Maßnahmen wird ein Zeitraum von Monaten benötigt.

7. - Nur bei Ausbau und Erweiterung / Erwerb vorhandenen Wohneigentums -
Für das Förderobjekt wurden bereits

- ☐ öffentliche Mittel ☐ nicht öffentliche Mittel
 des Bundes, eines Landes, einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes bewilligt:
☐ nein

- ☐ ja: Betrag Aktenzeichen Bewilligungsstelle

C Lastenberechnung**AAE****1. Aufstellung der Gesamtkosten lt. Anlage 1 - II. BV****- DM -****1. Kosten des Baugrundstückes****1.1 Wert des Baugrundstückes**

(_____ qm x _____ DM)

1.2 Erwerbskosten**1.3 Erschließungskosten****2. Baukosten****2.1 Kosten des Gebäudes****2.11 Umbauter Raum = _____ cbm**

Raummeterpreis = _____ DM

2.12 besonders zu veranschlagende Bauausführungen und Bauteile**2.13 Wert der vorhandenen und wiederverwendeten Gebäudeteile****2.2 Kosten der Außenanlagen****2.3 Baunebenkosten****2.31 Kosten der Architekten- und Ingenieurleistungen****2.32 Kosten der Verwaltungsleistungen****2.33 Kosten der Behördenleistungen****2.34 Kosten der Finanzierungsmittel****2.341 Kosten der Beschaffung der Dauerfinanzierungsmittel****2.342 Kosten der Beschaffung und Verzinsung
der Zwischenfinanzierungsmittel****2.35 Sonstige Nebenkosten****2.4 Kosten der besonderen Betriebseinrichtungen****2.5 Kosten des Gerätes und der sonstigen
Wirtschaftsausstattungen****Gesamtkosten****DM**

C Lastenberechnung / 2. Aufstellung der Finanzierungsmittel**AAE**

1. Fremdmittel		Nennbetrag	Zinsen	Tilgung
1.1 dinglich gesichert		DM	DM	DM
☐	1.11 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	1.12 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	1.13 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
	1.2 Darlehen der Wfa			
☐	1.21 Baudarlehen			
	VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %			
☐	1.22 Familienzusatzdarlehen			
	VKB 0 %, Ausz. 100 %, Tilgung _____ %			
☐	1.23 (z.Zt. nicht belegt)			
☐	1.24 Schwerbehindertendarlehen			
	VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %			
☐	1.25 Darlehen des Bundes			
	VKB 0,5 %, Ausz. 99,6 %, Tilgung _____ %			
	1.3 sonstige Darlehen			
☐	1.31 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	1.32 Darlehen			
	Zinssatz _____ %, Ausz. _____ %, Tilgung _____ %			
☐	2. nicht rückzahlbare Zuschüsse			
☐				
☐				
	3. Eigenleistungen			
☐	3.1 Bargeld und Guthaben			
☐	3.2 Sachleistungen			
☐	3.3 Selbsthilfe			
☐	3.4 Tilgungsstreckung			
☐	3.5 Gebäuderestwert u. Wert vorhandener Gebäudeteile (abzüglich Belastungen)			
☐	3.6 Wert des Baugrundstückes (abzüglich Belastungen)			
☐	Summe der Eigenleistungen			
	Summe der Finanzierungsmittel	DM		
	Gesamtbetrag der Fremdmittelzinsen	DM		
	Gesamtbetrag der Tilgung		DM	
	VKB = lfd. Verwaltungskosten-Beitrag			

C Lastenberechnung / 3. Aufstellung der Belastung**- DM -****AAE****1. Belastung aus dem Kapitaldienst**

- 1.1 Summe der Fremdmittelzinsen
- 1.2 Summe der Fremdmitteltilgungen
- 1.3 Erbbauzinsen
- 1.4 lfd. Aufwendungen f. Aufwendungsdarlehen

2. Belastung aus der Bewirtschaftung**2.1 Ausgaben für die Verwaltung (sofern tatsächlich zu zahlen)**

2.11 DM _____ x _____ Wohnung(en)

2.12 DM _____ x _____ Stellplätze

2.2 Betriebskosten (Pauschalbetrag)

2.21 DM _____ x _____ qm Wohnfläche

2.22 DM _____ x _____ qm Nutzfläche

2.3 Instandhaltungskosten (Pauschalbetrag)

2.31 DM _____ x _____ qm Wohnfläche

2.32 DM _____ x _____ qm Nutzfläche

2.33 DM _____ x _____ Stellplätze

3. Summe (1.1 bis 2.33)abzüglich:4. Jahresmiete für die zweite Wohnung
(einschl. Betriebskosten)5. Jahresmiete oder Mietwert aus Geschäftsraum,
Garagen usw. (einschl. Betriebskosten)

6. sonstige Erträge (bitte im einzelnen erläutern)

7. Belastung insgesamt jährlich8. abzüglich sonstiger Aufwendungssubventionen
- nur sofern sie ab Bezugsfertigstellung ausbezahlt werden -

9. verbleibende Belastung

10. Belastung je qm Wohnfläche monatlich
(Zeile 9 : 12 : qm der zu fördernden Wohnung)**Monatliche Belastung (Zeile 9 : 12)****- DM -**

Wfa
0041
Bock
PFE:
Wg
Wobau
AAE
Antrag
2000
pm 8.5
01.00

D Angaben zum Haushalt der Antragsteller / der Bewerber**AAE**

1. Der Familienhaushalt besteht - wird bei Bezug bestehen - aus:

_____ Personen, die mit den Antragstellern in einem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen,
darunter

_____ Kinder im Alter von _____ Jahren

_____ sonstige Verwandte (z.B. Eltern, Enkelkinder), nämlich

_____ schwerbehinderten Personen (oder diesen Gleichgestellte)
mit einem Grad der Behinderung von _____

2. Durch den Bezug des geförderten Objektes wird eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Miet- oder Genossenschaftswohnung freigemacht, die im Zeitpunkt des Freizuges noch mindestens 5 Jahre einer öffentlich-rechtlichen Belegungs- und Mietpreisbindung unterliegt.

☐ nein ☐ ja, und zwar in

Ort, Straße, Haus-Nr.

3. Zum Haushalt gehören weitere Personen, die mit den Antragstellern in keinem verwandtschaftlichen Verhältnis stehen, nämlich:4. - nur für junge Ehepaare, bei denen keiner der Ehegatten das 40. Lebensjahr vollendet hat und der Antrag bis zum Ablauf des 5. Kalenderjahres nach dem Jahr der Eheschließung gestellt wird -
Jahr Eheschließung:5. Haushaltsangehörige (einschl. Antragsteller) sind / waren Eigentümerin/Eigentümer / Miteigentümerin/
Miteigentümer eines Eigenheimes / einer Eigentumswohnung: - nicht gemeint ist das Förderungsobjekt-☐ nein☐ ja - bitte näher erläutern

Für dieses Objekt wurden öffentliche / nicht öffentliche Fördermittel gewährt:

☐ nein☐ ja

Betrag

Aktenzeichen

Bewilligungsstelle

6.- nur bei Ausbau und Erweiterung einzelner Wohnräume -
Die zweite zu fördernde Wohnung ist für folgende Angehörige bestimmt:

Name und Verwandtschaftsverhältnis

E

Mir, der Antragstellerin / dem Antragsteller - Bewerberin / Bewerber - ist bekannt, daß Antragstellung und Bewilligung auf der Grundlage folgender Rechts- und Verwaltungsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung erfolgen, namentlich

1. das Zweite Wohnungsbaugesetz (II. WoBauG)
2. die Zweite Berechnungsverordnung (II. BV)
3. das Wohnungsbindungsgesetz (WoBindG)
4. die Neubaumietenverordnung 1970 (NMV 1970)
5. die Wohnungsbauförderungsbestimmungen (WFB)
6. die Richtlinien für die Übernahme von Bürgschaften zur Förderung des Wohnungswesens (BürgR 1991)

F

Grundlage für die Erhebung der in diesem Antrag geforderten Angaben (Daten) sind die §§ 33 und 37 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes (II. WoBauG) i.V.m. § 12 des Datenschutzgesetzes NW (DSG NW) sowie § 26 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW (VwVfG NW). Danach sollen die Beteiligten an einem Verwaltungsverfahren, also auch Antragsteller und Beauftragte, bei der Ermittlung des Sachverhaltes mitwirken, insbesondere ihnen bekannte Tatsachen und Beweismittel angeben. Eine Bearbeitung des Antrages ist nur möglich, wenn dieser vollständig ausgefüllt ist.

Die Mittel sind Subventionen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches und der §§ 3 bis 5 des Subventionsgesetzes vom 29.7.1976 (BGBl. I S. 2034) sowie des Landessubventionsgesetzes vom 24.3.1977 (GV. NW. S. 136 / SGV. NW.73).

Subventionserheblich im Sinne dieser Vorschriften sind alle Angaben dieses Antrages, der sonstigen beigefügten oder noch auf Anforderung beizubringenden Unterlagen, des Kostennachweises (Schlußabrechnungsanzeige / Schlußabrechnung) und der diesem beigefügten Belege und der noch abzuschließenden Verträge, soweit von ihnen die Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme, das Belassen oder die Rückforderung der Subventionen bzw. Subventionsvorteile abhängig sind.

Wfa
8841
Bock
P/E:
u/g
WoBau
AAE
Antrag
2000
pm 8.5
01.00

G**AAE****1. Antragstellerin / Antragsteller****- bei Bauherrn-Maßnahmen -****Ich verpflichte mich,**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder Angehörigen mit deren Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Nutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des Wohnungsbindungsgesetzes bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumswohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater / Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
5. ein Baugeldkonto - soweit nach beantragtem Förderprogramm erforderlich - bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

G**AAE****2. Antragsteller****- bei Träger / Bewerber - Maßnahmen -****Ich verpflichte mich,**

1. die zu fördernde Maßnahme nach Maßgabe der hierfür geltenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie den Bedingungen und Auflagen des aufgrund dieses Antrages erteilten Bewilligungsbescheides durchzuführen, insbesondere die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Kaufeigenheim - Trägerkleinsiedlung - Kaufeigentumswohnung nach Maßgabe der §§ 54 und 58 II. WoBauG einer Bewerberin / einem Bewerber, der von der Bewilligungsbehörde als geeignet i.S. der §§ 55 bzw. 58 II. WoBauG anerkannt worden ist, zur Nutzung zu überlassen und zu übertragen.
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Eignung, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. meiner Wirtschaftsprüferin / meinem Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
4. ein **Baugeldkonto** bei einem Kreditinstitut einzurichten und auf dieses Konto alle zur Deckung der Gesamtkosten der Maßnahme vorgesehenen Finanzierungsmittel einzuzahlen und einzahlen zu lassen sowie den gesamten Zahlungsverkehr über dieses Konto abzuwickeln.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten,
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Bauherr tätig war.

G**AAE****3. Antragstellerin / Antragsteller - bei Ersterwerber-Maßnahmen -**

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder Angehörigen und deren Familie zu überlassen sowie die zweite geförderte Wohnung im Familienheim nur solchen Personen zur Benutzung zu überlassen, die nach den Auflagen im Bewilligungsbescheid, den von mir anerkannten weiteren Begrenzungen und nach den Bestimmungen des WoBindG bezugsberechtigt sind.
3. bei nach den maßgeblichen Bestimmungen zulässiger Vermietung der Hauptwohnung im Familienheim bzw. der eigengenutzten Eigentumswohnung keine höhere Einzelmiete zu erheben, als sie nach den geltenden Mietpreisvorschriften zulässig ist.
4. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
 Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
 In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.
 Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, daß ein bindender Kaufvertrag erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides abgeschlossen werden darf.

Über mögliche Ausnahmen bei Vereinbarung eines Rücktrittsrechtes vom Vertrag informiert die Bewilligungsbehörde.

G**AAE****4. Antragstellerin / Antragsteller - bei Erwerb vorhandener Eigenheime und Eigentumswohnungen -****Ich verpflichte mich,**

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. das geförderte Familienheim - die geförderte Eigentumswohnung - mit meiner Familie zu nutzen oder Angehörigen und deren Familie zu überlassen.
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die **Auskunftserteilung** durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Mir ist bekannt, daß ein notarieller Kaufvertrag erst nach der Antragstellung abgeschlossen werden darf.

Der Entwurf des Kaufvertrages muß dem Antrag u.a. beigelegt werden.

5. Bewerberin / Bewerber**Ich verpflichte mich,**

1. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Leistungsfähigkeit und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.
Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann.
2. **Ich erkläre, daß die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind.**

Unterschriften**1**

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf*

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

2

Name, Vorname

Geb. Datum

Beruf*

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

Wfa
6641
Bock
P/E:
slg
Wobau
AAE
Antrag
2000
pm 8.5
01.00

* freiwillige Angabe im Sinne des Datenschutzgesetzes

G**AAE****6. Betreuerin / Betreuer - Beauftragte / Beauftragter**

Ich habe die Antragsteller sorgfältig über die im Zeitpunkt der Bewilligung und in der Folgezeit entstehende Belastung und die Tragbarkeit im Hinblick auf die Einkommensverhältnisse beraten.

Ich verpflichte mich,

1. die unter Abschnitt E jeweils zutreffenden Rechtsvorschriften und Verwaltungsbestimmungen sowie die Auflagen und Bedingungen des Bewilligungsbescheides zu beachten und die bewilligten Mittel nur für die im Antrag genannte Maßnahme zu verwenden.
2. die Bewilligungsbehörde und die Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) über alle zu meiner Kenntnis gelangenden, für die Förderung der Maßnahme rechtserhebliche Tatsachen zu unterrichten und im Rahmen der bestehenden Vertretungsbefugnis Handlungen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, zu denen die Antragstellerin / der Antragsteller nach dem Bewilligungsbescheid und den mit der Wohnungsbauförderungsanstalt geschlossenen Verträgen verpflichtet ist.
3. der Bewilligungsbehörde und der Wohnungsbauförderungsanstalt Nordrhein-Westfalen (Wfa) zur Prüfung der **Eignung und der Zuverlässigkeit** auf Verlangen Nachweise über meine Einkommens- und Vermögensverhältnisse vorzulegen.
 Darüber hinaus gestatte ich, daß die in diesem Zusammenhang erforderlichen Auskünfte bei Kreditinstituten, Wirtschaftsauskunfteien, anderen Bewilligungsbehörden sowie meiner Steuerberaterin / meinem Steuerberater bzw. Wirtschaftsprüferin / Wirtschaftsprüfer o.ä. eingeholt werden.
 In die Auskunftserteilung durch diese Stellen willige ich ein.
 Mir ist bekannt, daß bei einer Einschränkung, Ablehnung oder Rücknahme der Zustimmung zur Auskunftserteilung sowie bei nicht fristgerechter Vorlage der erforderlichen Unterlagen meine Anerkennung als Betreuerin / Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragter für diese Maßnahme gefährdet sein kann.

Ich erkläre, daß

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten;
- die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) nach bestem Wissen wahrheitsgemäß und vollständig sind;
- ich bei einer Einschränkung oder Ablehnung der Zustimmung zur Auskunftserteilung die Bauherrin / den Bauherrn hiervon unverzüglich unterrichten werde, da die Gewährung der beantragten Mittel gefährdet sein kann,
- ich bisher im geförderten Wohnungsbau - nicht - als Betreuerin / Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragter tätig war.

Unterschrift Betreuerin / Betreuer bzw. Beauftragte / Beauftragter

H**AAE**

**Diesem Antrag, der in dreifacher Ausfertigung
- bei gleichzeitigem Antrag auf Bürgschaft in vierfacher Ausfertigung -
vorgelegt wird, sind beigefügt bzw. werden auf Anforderung der Bewilligungsbehörde
nachgereicht:**

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1. | die Bauzeichnung im Maßstab 1 : 100 mit eingezeichneter Möbelstellung nach DIN und sofern baugenehmigungspflichtig:
mit Vorprüfvermerk der Baugenehmigungsbehörde | zweifach |
| 2. | die Berechnung der Wohnfläche nach II. BV (ggf. auch der Nutzfläche von Geschäftsräumen nach DIN) | zweifach |
| 3. | die Berechnung des umbauten Raumes nach Anlage 2 der II. BV | zweifach |
| 4. | die Baubeschreibung nach vorgeschriebenem Muster
mit ausführlicher Beschreibung und Angabe der wesentlichen verwendeten Materialien, insbes. in den konstruktiven Bauteilen und in der Gebäudehülle, mit Angabe der verwendeten wasser-sparenden Installationen sowie mit einer Erklärung, daß bei Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen ausdrücklich zur Bedingung gemacht wird, daß keine gesundheitsgefährdenden Stoffe, z.B. Asbest, FCKW, HFCKW, PCB und Formaldehyd verwendet werden | zweifach |
| 5. | der Lageplan (Bebauungsplan) nach den Vorschriften der Bauordnung NW | einfach |
| 6. | die Vertretungsvollmacht für Betreuer bzw. Beauftragte soweit die Einschaltung vorgesehen ist bzw. von der Bewilligungsbehörde gefordert wird | einfach |
| 7. | die Nachweise für die im Finanzierungsplan ausgewiesenen Finanzierungsmittel
- unverbindliche Zusagen sind ausreichend - und über das vorgesehene Eigenkapital | je einfach |
| 8. | der Nachweis der Selbsthilfe und Sachleistungen auf vorgeschriebenem Muster | einfach |
| 9. | eine Grundbuchblatt-Abschrift nach neuestem Stand | einfach |
| 10. | die Einkommenserklärung der Antragsteller / bzw. der Bewerber und der Haushaltsangehörigen | je einfach |
| 11. | die Meldebescheinigung für alle Personen, die das Förderobjekt nach Fertigstellung beziehen sollen | einfach |
| 12. | ggf. der Nachweis über die Schwerbehinderteneigenschaft und den Grad der Behinderung | einfach |
| 13. | ggf. die Bestätigung über die Einrichtung des Baugeldkontos | einfach |
| 14. | in Bergsenkungsgebieten eine Erklärung der Bergbaugesellschaft über die Notwendigkeit von baulichen Anpassungs- und Sicherungsmaßnahmen und ggf. die Kostenübernahme | einfach |
| 15. | Selbstauskunft auf vorgeschriebenem Muster für die Antragstellerin / den Antragsteller und alle zum Familienhaushalt gehörenden Personen mit eigenem Einkommen | je einfach |
| 16. | auf besondere Anforderung der Bewilligungsbehörde:
Auskunft der Schutzgemeinschaft für allg. Kreditsicherung GmbH (SCHUFA) für alle Antragsteller / Grundstückseigentümer. Eine Auskunft wird außerdem für alle sonstigen Haushaltsangehörigen verlangt, deren Einkünfte dazu beitragen sollen, die Belastung aus der Baumaßnahme zu tragen. Diese Auskunft wird i.d.R. erst unmittelbar vor Erteilung des Bewilligungsbescheides verlangt. | je einfach |
| 17. | Ggf. Nachweis über das Freimachen einer öffentlich geförderten Miet- oder Genossenschaftswohnung (Bescheinigung der zuständigen Behörde) | einfach |

J

Unterschriften

Der Antrag muß von sämtlichen Grundstückseigentümern bzw. sonstigen Verfügungsberechtigten unterschrieben werden.

Zusätzlich werden bei Träger/Bewerber-Maßnahmen Unterschriften der Bewerber auf Blatt 11 des Antrages und -bei betreuten Bauvorhaben- Unterschriften der Betreuer/Beauftragten auf Blatt 12 des Antrages erforderlich.

Mit der Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben / Erklärungen dieses Antrages bestätigt und ausdrücklich die auf Seite 1 zu "Antragstellerin / Antragsteller" ausgewiesene Person / Anschrift als Zustelladresse für Briefwechsel einschließlich Bescheiderteilung bestimmt.

1

Name, Vorname

Geb. Datum

*Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

2

Name, Vorname

Geb. Datum

*Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

3

Name, Vorname

Geb. Datum

*Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

4

Name, Vorname

Geb. Datum

*Beruf

PLZ Ort, Straße, Nr.

Unterschrift

Wfa
8641
Bock
PRE:
slg
WoBau
AAE
Antrag
2000
pm 8.5
01.00

* freiwillige Angabe im Sinne des Datenschutzgesetzes

**Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**
**Sitzungen der Fachausschüsse
der Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**

Bek. d. Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) v. 10. 5. 2000

Zur Vorbereitung auf die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR am 8. Juni 2000 finden folgende öffentliche Sitzungen der Fachausschüsse statt:

Verkehrs- und Planungsausschuß

Dienstag, 30. Mai 2000, 13.00 Uhr,
Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 1.21

Tarif- und Marketing-Ausschuß

Mittwoch, 31. Mai 2000, 13.00 Uhr,
Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 2.12

Haupt- und Finanzausschuß

Dienstag, 6. Juni 2000, 10.00 Uhr,
Rathaus der Stadt Essen, Raum R. 1.21

Die Tagesordnung für die Sitzung der Verbandsversammlung am 8. Juni 2000 wird in Kürze öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 10. Mai 2000

Hubert Gleixner
Geschäftsführer

– MBl. NRW. 2000 S. 600.

**Zweckverband
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**
**Sitzung der Verbandsversammlung
des Zweckverbandes Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr (VRR) am 8. Juni 2000**

Bek. d. Zweckverbandes
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) v. 12. 5. 2000

Am Donnerstag, 8. Juni 2000, 11.00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses der Stadt Essen, Ribbeckstraße 15, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung am 9. Februar 2000
2. Anfragen und Mitteilungen
3. Sachstandsbericht des Zweckverbandes VRR
4. Bericht zur wirtschaftlichen Lage der VRR-GmbH
5. Nachwahlen zu den Fachausschüssen
6. Jahresrechnung des Zweckverbandes VRR für das Haushaltsjahr 1999 und Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Haushaltsjahre 1999 bis 2003
7. Jahresabschluß der VRR-GmbH für das Geschäftsjahr 1999
8. Wirtschaftsplan der VRR-GmbH für das Geschäftsjahr 2000
9. Positionspapier der CDU-Fraktion zur zukünftigen Finanzierung und Organisation im VRR
10. Positionspapier des Zweckverbandes VRR zur zukünftigen Organisation und Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) in NRW
11. Qualität im SPNV
 - a) Grundvereinbarung zum Gewährleistungssystem
 - b) Vereinbarung eines Qualitätsstandards Pünktlichkeit mit der DB AG
12. Tarifelegenheiten
13. Richtlinie Einnahmenaufteilung
14. Änderung der Richtlinie Fahrzeugförderung
15. Kooperations- und Einnahmenaufteilungsvertrag mit der Verkehrsgesellschaft Hilden

Der Hinweis auf diese Sitzung und die Tagesordnung werden hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Essen, den 12. Mai 2000

Adolf Miksch
Vorsitzender der Verbandsversammlung

– MBl. NRW. 2000 S. 600.

Einzelpreis dieser Nummer 15,90 DM
zuzügl. Porto- und Versandkosten

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den A. Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 100, Fax (0211) 9682/229, Tel. (0211) 9682/238 (8.00–12.30 Uhr), 40237 Düsseldorf

Bezugspreis halbjährlich 98,- DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 196,- DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim A. Bagel Verlag vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erscheinen anerkannt.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 100, Tel. (0211) 9682/241, 40237 Düsseldorf

Von Vorabesendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur aufgrund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung. Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim A. Bagel Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgeber: Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 40213 Düsseldorf
Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel Verlag, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach

ISSN 0177-3569